

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/192**

Datum der Freigabe:

Amt:	Interne Dienste	Datum:	27.07.2017
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Bürgermeister Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	31.07.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	31.07.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Begründung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

### Sach- und Rechtslage:

Durch die fortschreitende Bebauung der Nordmole im OstseeRessort Olpenitz (ORO) ist die Abwasserbeseitigungseinrichtung an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Durch die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) wurden verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten entwickelt und geprüft. Da die AKG bisher nicht Eigentümer der vorhandenen Einrichtung ist, war auch die Zustimmung des Grundstückseigentümers für weitere Baumaßnahmen erforderlich.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 24.07.2017 eine Einigung erzielt werden, die nach Abstimmung mit der Kanzlei Weißleder & Ewer in eine rechtssichere Form gebracht wurde. Aufgrund der gegen die Stadt Kappeln angedrohten Schadenersatzforderungen verschiedener Grundstückseigentümer war eine gewisse Dringlichkeit geboten. Zur Vermeidung erheblicher finanzieller Nachteile für die Stadt Kappeln hat der Bürgermeister den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Bau einer Schmutzwasserleitung im Bereich des Hafenbeckens des OstseeRessort Olpenitz am 25.07.2017 mit der Ermächtigung aus § 65 Absatz 4 GO unterschrieben.

Der Vertrag enthält im materiellen Bereich keine nachteiligen Regelungen für die Stadt Kappeln oder die AKG.

### Finanzielle Auswirkungen:

[ ] JA

[ X ] NEIN

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss / Die Stadtvertretung nimmt die Begründung der Eilentscheidung gemäß § 65 Absatz 4 GO zustimmend zur Kenntnis.

Anlage

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Bau einer Schmutzwasserleitung im Bereich des Hafengebais des Ostseeressort Olpenitz